

PROTOKOLL

Sitzung der Stadtvertretung Penkun

Sitzungstermin:	Mittwoch, 01.07.2026
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	22:00 Uhr
Ort, Raum:	Gemeindezentrum Sommersdorf (Wartiner Str.)

Anwesende:

Frau Antje Zibell
Herr Carsten Ehrke
Herr Bernd Klänhammer
Herr Eckhart Rothe
Herr Frank Radant
Herr Ronny Franke
Herr Michael Weiß
Herr Stephan Rouenhoff
Herr Hartmut Seeger
Herr Karl-Edmund Geiger
Herr Götz Grünberg

Abwesende:

Frau Dana Zastrow	entschuldigt
Herr Hartmut Pflug	entschuldigt

Schriftführung:

Frau Dajana Wagner

Gäste:

Herr Opitz, Firma ENERTRAG
1 Bürger

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Stadtvertretung
- 4 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

- 5 Bericht der Bürgermeisterin
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Aufhebung des Beschlusses BV/19-2025-244 "Beschluss über die Gründungssatzung der kommunalen Stiftung "Ehrenamtsstiftung Penkun" der Stadt Penkun" vom 26.11.2025
Vorlage: BV/19-2026-347
- 8 Beschluss über das Stiftungsgeschäft der kommunalen Stiftung "Ehrenamtsstiftung Penkun" der Stadt Penkun
Vorlage: BV/19-2026-348
- 9 Beschluss über die Gründungssatzung der kommunalen Stiftung "Ehrenamtsstiftung Penkun" der Stadt Penkun
Vorlage: BV/19-2026-349
- 10 Bebauungsplan Nr. 11 "„Industrie- und Gewerbegebiet Metropolregion Stettin/Penkun – BAB 11" der Stadt Penkun
hier: Beschluss über den Vorentwurf und die frühz. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie über die frühz. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB
Vorlage: BV/19-2026-353
- 11 Einleitung Vergabeverfahren
Baugewerke zum 2. BA Drei-Ländereck-Gemeinschaftsschule Penkun
Vorlage: BV/19-2026-354
- 12 Einleitung Vergabeverfahren
Beschaffung Kommunaltechnik
Vorlage: BV/19-2026-355
- 13 Einleitung Vergabeverfahren
Malerarbeiten Fenster Ärztehaus Stettiner Tor 2
Vorlage: BV/19-2026-358
- 14 Einleitung Vergabeverfahren
Regenwasser Schlossstraße - Errichtung Regenwasserkanal
Vorlage: BV/19-2026-359
- 15 Einleitung Vergabeverfahren
Beschaffung Fahrzeug für den Ambulanten Pflegedienst
Vorlage: BV/19-2026-360
- 16 Einleitung Vergabeverfahren
Reparatur Warmwasser-/Trinkwasserversorgung im Seniorenheim
Vorlage: BV/19-2026-361
- 17 Einleitung Vergabeverfahren
Umweltgutachten zum Flächennutzungsplan
Vorlage: BV/19-2026-363
- 18 Annahme Spenden
Vorlage: BV/19-2026-345

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin begrüßt alle Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie Beschlussfähigkeit mit zehn anwesenden Stadtvertretern (einschließlich Bürgermeisterin) fest.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Die Bürgermeisterin beantragt, den Tagesordnungspunkt 17 „Einleitung Vergabeverfahren Reparatur Dach Schloss nach Sturmschaden BV/19-2026-362“ von der Tagesordnung zu nehmen.

Alle nachfolgenden Tagesordnungspunkte rücken entsprechend vor.

Die geänderte Tagesordnung wird zur Abstimmung gebracht.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 3 Bestätigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Stadtvertretung

Herr Radant erscheint um 19:05 Uhr zur Sitzung.

Die Zahl der stimmberechtigten Stadtvertreter erhöht sich somit auf elf.

Der öffentliche Teil der Sitzungsniederschrift wird besprochen. Es gibt keine Änderungen oder Ergänzungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 4 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

BV/19-2026-309
einstimmig beschlossen

Verlängerung Sanierungsverpflichtung

BV/19-2026-342
einstimmig beschlossen

Zuordnung Flurstück

BV/19-2026-343
einstimmig beschlossen

Abschluss Gartenpachtvertrag

BV/19-2026-337
einstimmig beschlossen

Erteilung gem. Einvernehmen
Errichtung Einfamilienhaus mit Carport

zu 5 Bericht der Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin informiert:

- 06.06.2026 Kinderfest in Radewitz, großen Dank an die Radewitzschen
- 10.06.2026 Landkreis Vorpommern-Greifswald veranstaltete in Murchin ein Projekt zu Resilienz, Bevölkerungsschutz; Kommunen sollen sensibilisiert werden im Fall von Naturkatastrophen und Havarien
- 10.06.2026 Sommerfest des ambulanten Pflegedienstes
- 12.06.2026 Mitarbeitergespräche mit Stadtarbeitern (Schulsekretärin wird das Gespräch nachgeholt)
- 12.06.2026 Sommerfest Senioren- und Pflegeheim Abendsonne
- 12.06.2026 Wahl Erster Kreisbrandmeister, Herr Klinkenberg aus Wollin wurde gewählt
- 16.06.2026 Staatliche Amt für Umwelt und Natur übergab Zuwendungsbescheid für Planungsleistungen Seesanierung, mit anwesend waren die Untere Wasserbehörde und der Wasser- und Bodenverband
- Schwerpunkte:
- Überarbeitung Bauwerk Büschbrück
 - Hydrologische Begutachtung
- 16.06.2026 Begehung Schloss Penkun mit der Unteren - und Oberen Denkmalschutz-Behörde bezüglich Sanierung des alten Stallgebäudes

Baustelle Zoll- und Grenzmuseum

- Dachdeckerfirma hat festgestellt, dass auch der Teil am Dach, der nicht saniert werden sollte, teils beschädigt ist; es läuft hier Wasser unter die Dachziegel
- Dachdecker hat Nachtragsangebot in Höhe von 5.000 € unterbreitet, ist zur Reparatur beauftragt
- Herr Klänhammer:
- alten Ziegel wurden entsorgt
- Frau Zibell:
- wollten eigentlich Ziegel einlagern, diese waren aber im schlechten Zustand
- 17.06.2026 Amtsausschusssitzung in Retzin
- 18.06.2026 Partnergemeinde Tencin mit 34 Personen angereist; haben sich mit Schülern der Regionalen Schule zum Kennenlernen getroffen; abends Treffen mit Schalmeienkapelle zum Musizieren
- 18.06.2026 Schulkonferenz der Grundschule
- 19.06.2026 Unwetter mit großen Schäden, Dank an die Freiwillige Feuerwehr
- 20.06.2026 750-Jahr-Feier in Sommersdorf, Dank an die Organisatoren für die gelungene Veranstaltung
- 22.06.2026 Schulkonferenz der Regionalen Schule

- 22.06.2026 Aktion des Städte- und Gemeindetages „Kommunen am Limit“
- 26.06.2026 Besichtigung des Schulneubaus
am 08.10.2026 um 14:00 Uhr erfolgt die Abnahme 1. Bauabschnittes und der Startschuss für den 2. Bauabschnitt
- 26.06.2026 Resilienz der Kommunen – Projekt des Landkreises Vorpommern-Greifswald;
beteiligt sind drei Kommunen, eine davon ist Penkun
Herr Klänhammer teilt mit, dass es eine gute Veranstaltung war, beim nächsten Mal aber auch Bürger eingeladen werden sollten; Frau Zibell befürwortet dies
- 01.07.2026 Mitarbeiterversammlung Ambulanter Pflegedienst
mehrere Gespräche auch mit den Mitarbeitern des Pflegeheimes Abendsonne
- 01.07.2026 Gesundheitsförderung vor Ort – ein Projekt des Landkreises Vorpommern-Greifswald
- Penkun unter den drei ausgewählten Kommunen
 - Kommunen müssen drei Jahre Projekte gestalten
 - erhalten dafür pro Jahr 7.200 €
 - 1. Termin Regionalmarkt Schlosshof 13.09.2026, Thema „gesundes Essen“ – Smoothie-Bar
 - 2. Termin voraussichtlich Oktober/November 2026, Thema „Suchtprävention“ – Woche der Seelischen Gesundheit

zu 6 Einwohnerfragestunde

Herr Opitz, Firma ENERTRAG

- Auf der Stadtvertretersitzung im Mai wurde der Tagesordnungspunkt „Kabelvertrag Penkun-Tantow“ von der Tagesordnung genommen, weil eine Anfrage offen war – wurde die zwischenzeitlich geklärt?
Frau Zibell: nein
- Teilt mit, dass er einen Anruf von Frau Krämer vom Landkreis Vorpommern-Greifswald hatte, es ging um Brandschutzthemen für das Umspannwerk
Frau Zibell: in der Nähe befindet sich die Biogasanlage, welche der Störfallverordnung unterliegt und somit Abstandsregularien einzuhalten sind.
Herrn Opitz ist diese Aussage nicht bekannt.
Frau Zibell teilt mit, dass der Standort für das Umspannwerk weiter entfernt eine Lösung wäre.

Herr Geiger

- Hat festgestellt, dass in kurzer Zeit acht Autos in die Einbahnstraße Wollin-Battinsthal gefahren sind, wann wird eine vernünftige Beschilderung der Umleitung erfolgen?
Anmerkung Protokollantin:
Nach Rücksprache mit Frau Weiß vom Ordnungsamt wurde die Thematik bei der Bauberatung besprochen. Die Beschilderung ist so in Ordnung.

Herr Grünberg

- Baumpflegearbeiten nach Sturm am Badestrand Richtung Grundstück Grünberg erforderlich, es handelt sich um einen Baum, eventuell beschneiden
- Für die Seesanieung gab es eine beschränkte Ausschreibung, warum beschränkt?
Er kennt eine Firma, die sich für die Ausschreibung interessiert.
Frau Zibell bittet Herrn Grünberg, die Adresse der Firma dem Bauamt mitzuteilen.
- Wann wurde der neue Name „3-Ländereck-Gemeinschaftsschule Penkun“ beschlossen bzw. festgelegt?
Frau Zibell erinnert, dass bereits vor Antragstellung über den Namen der Schule in

der Stadtvertretung diskutiert wurde. Seit der Antragstellung 2021 wurde dieser Name dann auch verwendet. Alle Anträge und Bescheide sind seitdem unter Angabe „3-Ländereck-Gemeinschaftsschule Penkun“ erfolgt.
Herr Grünberg möchte wissen, ob dies mit dem SchulG konform ist.
Frau Zibell teilt mit, dass eine Rücksprache mit dem Schulamt erfolgt ist.
Auf dem Kopfbogen der Schule steht dann: „3-Ländereck-Gemeinschaftsschule Regionale Schule mit Grundschulteil“.

Herr Klänhammer

- Kurve in Kirchenfeld sollte kurzfristig gesichert werden.
- Ist Wasser in den Löschbrunnen?
Frau Zibell: Auf dem Markt und neben dem Schlossgelände ja.
Nächste Woche erfolgt die Bohrung für den Löschwasserbrunnen am Sportplatz.

Ein Bürger

- In Sommersdorf, Wartiner Straße befindet sich ein defekter Kanaldeckel.
Herr Franke teilt mit, dass dies auf der Ortsteilvertreterversammlung Sommersdorf bereits besprochen wurde.

Herr Radant

- War beim Organisationsteam zur Vorbereitung und Durchführung des Sommerfestes, wurde angesprochen, eventuell als Stadtvertreter eine Mannschaft zu stellen oder als Ordner zu unterstützen

zu 7 Aufhebung des Beschlusses BV/19-2025-244 "Beschluss über die Gründungssatzung der kommunalen Stiftung "Ehrenamtsstiftung Penkun" der Stadt Penkun" vom 26.11.2025
Vorlage: BV/19-2026-347

Sachverhalt:

Die Stadtvertretung Penkun hat am 26.11.2025 die Gründungssatzung sowie das Stiftungsgeschäft für die Stiftung „Ehrenamtsstiftung Penkun“ beschlossen.

Im Nachgang wurde die Satzung beim Landkreis Vorpommern-Greifswald zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt. Es folgten Absprachen mit der Kommunalaufsicht und der Stiftungsaufsicht des Justizministeriums. Es wurde ein neues Muster für die Satzung und das Stiftungsgeschäft vorgelegt.

Daher sind die beschlossene Satzung und das Stiftungsgeschäft aufzuheben und neu zu beschließen.

Diskussion:

Die Tagesordnungspunkte 7 – 9 werden zusammen beraten und diskutiert.

Frau Zibell erläutert die Hintergründe.

- Es handelt sich um die finanziellen Mittel aus dem Bürger- und Gemeinden-Beteiligungsgesetz.
- Das Justizministerium hat eine Satzung erarbeitet und ein neues Muster zur Verfügung gestellt.

Frau Wagner erläutert die Inhalte der Stiftungssatzung.

Herr Grünberg erläutert die Unterschiede, die ihm zur ersten Satzung aufgefallen sind:

- § 8 Vorstand, Vertretung, Zusammensetzung
 - § 9 Aufgaben – Rat kein Stimmrecht, nur beratend tätig
- Vorstand entscheidet immer, der Stiftungsrat ist nur beratend tätig.

Herr Geiger:

Bedenken können beim Justizministerium sicher geäußert werden.

Herr Rothe:

Schlägt vor, den Beschluss mit dem Zusatz, dass Stiftungsrat und Vorstand wie in der ersten Satzung benannt sind, zu fassen.

Herr Klänhammer:

§ 8 wie in der ersten Satzung

Kämmerei als nicht stimmberechtigtes Mitglied des Vorstandes

Frau Zibell

Schlägt vor, dass die Mitglieder des BA und FA am 16.08.2026 hierzu beraten.

Anschließend können die Änderungen eingearbeitet werden und zum Justizministerium zur Prüfung übersendet werden.

Verantw. LVB/Wagner

Die Bürgermeisterin beantragt, die TOP 7-9, Beschlüsse BV/19-2026 347, 348 und 349 zu vertragen.

Hierüber wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Am 16.08.2026 gemeinsame Sitzung des Bau- und Finanzausschusses.

Alle Stadtvertreter sollen hierzu eingeladen werden.

Eventuell kann Frau Meyer vom Justizministerium telefonisch zugeschaltet werden.

zu 8	Beschluss über das Stiftungsgeschäft der kommunalen Stiftung "Ehrenamtsstiftung Penkun" der Stadt Penkun
	Vorlage: BV/19-2026-348

Sachverhalt:

Die Stadt Penkun beabsichtigt, die Stiftung „Ehrenamtsstiftung Penkun“ zu gründen. Dazu ist der Abschluss eines Stiftungsgeschäftes erforderlich. Ein vom Justizministerium (Stiftungsbehörde) zugesandter und von der Amtsverwaltung überarbeiteter Entwurf liegt als Anlage vor. Dieser ist durch die Stadtvertretung zu bestätigen.

Durch den Finanzausschuss wurden am 24.11.2025 folgende Festlegungen zum Grundstockvermögen vorgeschlagen:

1. Im ersten Jahr erfolgt eine Einzahlung in Höhe von insgesamt 100.000,00 €. Die Einzahlung ist direkt nach Gründung der Stiftung auf ein neu anzulegendes Stiftungskonto zu leisten.
2. Es sind jeweils 50 % der Einzahlungen auf das Grundstockvermögen zu buchen bis zu einem Grundstockvermögen von insgesamt 1.000.000,00 €.

Das Grundstockvermögen (auch Stiftungskapital) ist das fest gebundene Kapital der Stiftung. Es muss bei einer Stiftung in seinem Bestand dauerhaft erhalten bleiben. Es dürfen nur

daraus erwirtschaftete Erträge (z. Bsp. Zinsen, Mieteinnahmen) für den Stiftungszweck verwendet werden.

Die Erklärungen der Betreiber ENERTRAG AG, Notus und Windertrag sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Eine entsprechende Gründungssatzung wird ebenfalls beschlossen.

Nach Beratung im Finanzausschuss sowie im Bau- und Ordnungsausschuss wird die Beratung und Beschlussfassung in der kommenden Sitzung der Stadtvertretung empfohlen.

Diskussion:

Siehe TOP 7

Beschlussfassung vertagt.

zu 9	Beschluss über die Gründungssatzung der kommunalen Stiftung "Ehrenamtsstiftung Penkun" der Stadt Penkun Vorlage: BV/19-2026-349
------	--

Sachverhalt:

Die Stadt Penkun beabsichtigt, die Stiftung „Ehrenamtsstiftung Penkun“ zu gründen. Dazu ist der Erlass einer Gründungssatzung erforderlich. Ein entsprechender Beschluss dazu wurde bereits am 26.11.2025 durch die Stadtvertretung gefasst. Nach mehreren Abstimmungen mit der Kommunalaufsicht und der Stiftungsbehörde beim Justizministerium wurde die Aufhebung dieses Beschlusses erforderlich. Eine neue Satzung, welche den rechtlichen Vorgaben des Justizministeriums entspricht sowie wesentliche Inhalte der ersten Satzung enthält, ist zu beschließen.

Nach Bestätigung des Entwurfes ist die Satzung zusammen mit dem Stiftungsgeschäft bei der Rechtsaufsichtsbehörde und der Stiftungsbehörde anzuzeigen und zu genehmigen. Anschließend ist die Stiftung im Stiftungsverzeichnis einzutragen.

Nach Beratung im Finanzausschuss sowie im Bau- und Ordnungsausschuss wird empfohlen, die Beschlussvorlage in der kommenden Sitzung der Stadtvertretung zu beraten und zu beschließen.

Diskussion:

Siehe TOP 7

Beschlussfassung vertagt.

zu 10	Bebauungsplan Nr. 11 „Industrie- und Gewerbegebiet Metropolregion Stettin/Penkun – BAB 11“ der Stadt Penkun hier: Beschluss über den Vorentwurf und die frühz. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie über die frühz. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB Vorlage: BV/19-2026-353
-------	--

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 04.06.2025 hat die Stadtvertretung Penkun die Einleitung des Aufstellungsverfahrens für den Bebauungsplan Nr. 11 „Industrie- und Gewerbegebiet Metropolregion Stettin/Penkun – BAB 11“ beschlossen.

Der Plangeltungsbereich wird um die Flächen zur Löschwassersicherung sowie der Retentionsfläche für Regenwasser vergrößert.

Der Stadtvertretung liegen der Vorentwurf des Bebauungsplanes sowie der Vorentwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht vor.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Diese frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet im Rahmen einer öffentlichen Auslegung statt.

Ort und Dauer der Auslegung sollen mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht werden.

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB holt die Gemeinde die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Planentwurf und der Begründung ein, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann.

Die Nachbargemeinden sind ebenfalls gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Diskussion:

Frau Zibell erläutert den Sachverhalt.

Sie teilt mit, dass das Planungsbüro zum Vorentwurf im Bauausschuss ausführlich informiert hat.

Herr Weiß

Erkundigt sich nach der Einleitung des Niederschlagwassers.

Frau Zibell teilt mit, dass dies durch die Träger öffentlicher Belange abgeklärt und dann aufgenommen wird.

Herr Klänhammer

Erkundigt sich, ob dies auch für das Abwasser zutrifft.

Frau Zibell teilt mit, dass der Zweckverband Gewerbegebiet Klar-See auch beteiligt wird.

Beschluss:

1. Die Vergrößerung des Plangeltungsbereichs um Teile der Flurstücke 101 und 108 der Flur 101 Gemarkung Storkow wird beschlossen.
2. Der Planvorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 11 „Industrie- und Gewerbegebiet Metropolregion Stettin/Penkun – BAB 11“ wird in der vorliegenden Fassung gebilligt. Der Vorentwurf der Begründung mit Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB findet in Form einer öffentlichen Auslegung statt. Diese wird ortsüblich bekanntgegeben.
4. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planvorentwurf und zu dem Begründungsvorentwurf einschließlich Umweltbericht einzuholen mit der Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den

erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

5. Die Nachbargemeinden sind gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 11 Einleitung Vergabeverfahren
Baugewerke zum 2. BA Drei-Ländereck-Gemeinschaftsschule Penkun
Vorlage: BV/19-2026-354

Sachverhalt:

Die Stadt Penkun baut den Schulstandort der Regionalen Schule zur 3-Ländereck-Gemeinschaftsschule aus. Im ersten Bauabschnitt wurde der Neubau des Grundschulteils errichtet und der Ausbau des ehemaligen Spitals zum Kreativzentrum erfolgte. Der erste Bauabschnitt wird Ende August 2026 fertiggestellt.

Im zweiten Bauabschnitt soll das Gebäude der Regionalen Schule grundlegend saniert werden. Hierzu müssen im Vergabeverfahren die Baugewerke ausgeschrieben und vergeben werden. Das beauftragte Planungsbüro Baukonzept Neubrandenburg hat eine Kostenschätzung zu allen Gewerken erstellt.

Die Kostenschätzung liegt als Anlage diesem Beschluss bei.

Es wird die Gesamtsumme von 3.987.005,75 € (brutto) mit der Kostenschätzung ausgewiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtkosten zum Bauvorhaben sind derzeit mit 3.987.005,75 € angesetzt.

Von diesen Gesamtkosten werden 2.392.132,04 € seitens des Landkreises Vorpommern – Greifswald gefördert.

Die Stadt Penkun leistet einen Eigenanteil in Höhe von 1.594.873,71 €.

Diskussion:

Herr Rothe erkundigt sich, ob es für den 2. Bauabschnitt Planungskosten gibt, da sie hier nicht aufgeführt sind.

Frau Zibell teilt mit, dass die Planungskosten in den Baunebenkosten enthalten sind.

Beschluss:

Gemäß § 22 Abs. 4a KV M-V beschließt die Stadtvertretung Penkun auf der heutigen Sitzung die Einleitung der Vergabeverfahren für die Baugewerke zum 2. BA Sanierung Regionale Schule durchzuführen. Der wirtschaftlichste Bieter der Ausschreibung erhält den Zuschlag.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 12 Einleitung Vergabeverfahren
Beschaffung Kommunaltechnik
Vorlage: BV/19-2026-355

Sachverhalt:

Die Stadtarbeiter benötigen für die Arbeiten im Grünflächen-, Straßen- und Wegebereich

verschiedene technische Geräte. Unter anderem sollen ein größeres Mähgerät (Rasentraktor, Aufsitzmäher, Balkenmäher, etc.) sowie verschiedene Kleingeräte (Astschere etc.) beschafft werden. Für Transportarbeiten wird die Beschaffung eines neuen PKW-Anhängers in 3,5 t Ausführung notwendig.

Zur Unterhaltung von Wegen und Plätzen soll die Beschaffung eines Kehrbesens erfolgen. Im Vergabeverfahren muss die Beschaffung der Technik ausgeschrieben werden, der wirtschaftlichste Bieter erhält den Zuschlag.

Folgende Kostenschätzung wurde auf der Grundlage von Informationsangeboten angesetzt:

PKW-Anhänger 3,5t	mit 10.000 € (brutto)
Kehrbesen	mit 10.000 € (brutto)
Mähgerät sowie weitere Kleingeräte	mit 17.000 € (brutto)

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsjahr 2025 sind für technische Geräte noch 23.098,70 € zur Verfügung gewesen, diese wurden in das Jahr 2026 übertragen.

Im Haushaltsjahr 2026 wurden ebenfalls 14.000,00 € als Finanzmittel eingestellt.

Folglich stehen insgesamt 37.098,70 € für Beschaffungsmaßnahmen zur Verfügung.

Diskussion:

Frau Zibell erläutert den Sachverhalt.

Die Stadtarbeiter haben mitgewirkt bei der Auswahl und waren heute in Rollwitz, um einige Geräte zu testen.

Beschluss:

Gemäß § 22 Abs. 4a KV M-V beschließt die Stadtvertretung Penkun auf der heutigen Sitzung die Einleitung des Vergabeverfahrens, zur Beschaffung der Kommunaltechnik. Der wirtschaftlichste Bieter erhält den Zuschlag zum Auftrag.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 13 Einleitung Vergabeverfahren
 Malerarbeiten Fenster Ärztehaus Stettiner Tor 2
 Vorlage: BV/19-2026-358

Sachverhalt:

Die Stadt Penkun erwirbt das ehemalige Amtsgebäude und will dieses zum Ärztehaus entwickeln.

Im Rahmen der jährlichen Unterhaltung müssen an den Fenstern im Obergeschoss Malerarbeiten ausgeführt werden.

Im Haushalt sind für Unterhaltungsmaßnahmen 10.000 € eingeplant.

Auf Grund der zeitlichen Umstände können bisher keine weiteren Informationsgrundlagen geliefert werden, ob die Maßnahme in diesem Rahmen umsetzbar ist. Es liegt bisher kein Informationsangebot im Amt Löcknitz – Penkun vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt der Stadt Penkun sind für Unterhaltungsmaßnahmen am Gebäude 10.000 € eingeplant.

Diskussion:

Frau Zibell erläutert die Beschlussvorlage.

- Das Amt hat auf seine Kosten im Gebäude die Toiletten reparieren lassen sowie die

Dachrinne instandgesetzt.
Herr Klänhammer möchte wissen, ob das Amtsgebäude schon auf die Stadt übertragen wurde.
Frau Zibell teilt mit, dass die Übertragung Ende Juli erfolgt, die Beauftragung erfolgt erst danach.

Beschluss:

Gemäß § 22 Abs. 4a KV M-V beschließt die Stadtvertretung Penkun auf der heutigen Sitzung das Vergabeverfahren für die Malerarbeiten der Fenster einzuleiten. Der wirtschaftlichste Bieter erhält den Zuschlag zum Auftrag.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 14 Einleitung Vergabeverfahren
Regenwasser Schlossstraße - Errichtung Regenwasserkanal
Vorlage: BV/19-2026-359

Sachverhalt:

In der Schlossstraße in Penkun muss die Regenentwässerung in einigen Teilbereichen erneuert werden.
Diese ist stellenweise nicht mehr funktionsfähig und das Regenwasser läuft auf die privaten Grundstücke. Im Bereich der Straßenunterhaltung sind im Haushalt der Stadt Penkun finanzielle Mittel eingestellt.
Auf Grund der zeitlichen Umstände kann für die Beschlussvorlage keine Kostengrundlage durch ein Informationsangebot vorgelegt werden.
Die Kosten zur Maßnahme werden erst nach Durchführung einer Markterkundung ersichtlich.
Die Vergabe des Auftrags erfolgt im Vergabeverfahren an den wirtschaftlichsten Bieter.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Bereich Unterhaltung- Straßen, Wege und Plätze sind 80.000 € für Unterhaltungsmaßnahmen zur Verfügung.

Diskussion:

Frau Zibell erläutert die Beschlussvorlage.
Herr Klänhammer gibt zu bedenken, dass die Kanäle bei Starkregen schnell überlaufen.
Frau Zibell teilt mit, dass das Regenwasser oberirdisch über Kastenrinnen abgeführt wird.

Beschluss:

Gemäß § 22 Abs. 4a KV M-V beschließt die Stadtvertretung Penkun auf der heutigen Sitzung das Vergabeverfahren für die Errichtung / Ausbesserung eines Regenwasserkanals einzuleiten. Der wirtschaftlichste Bieter erhält den Zuschlag zum Auftrag.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 15 Einleitung Vergabeverfahren
Beschaffung Fahrzeug für den Ambulanten Pflegedienst
Vorlage: BV/19-2026-360

Sachverhalt:

Das alte Fahrzeug des ambulanten Pflegedienstes wird ausgemustert, es soll eine

Ersatzbeschaffung erfolgen.

Das ausgemusterte Fahrzeug soll der Stadt Penkun kostenfrei übergeben und zur Verfügung gestellt werden.

Auf Grund der zeitlichen Umstände können bisher keine weiteren Informationsgrundlagen von der Verwaltung zur Verfügung gestellt werden.

Die Kosten für das Fahrzeug belaufen sich auf ca. 15.000,00 € bis 17.000,00 €, es wird ein neues oder gebrauchtes Fahrzeug gesucht.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten zur Beschaffung des Fahrzeuges werden über den Haushalt des Senioren- und Pflegeheims Abendsonne finanziert.

Der Betriebsausschuss wird in seiner nächsten Sitzung hierzu weitere Fragen klären.

Diskussion:

Frau Zibell erläutert die Beschlussvorlage.

- Vorwegnahmen durch die Bürgermeisterin sollen vermieden werden, daher Beschlussvorlage für den Bedarfsfall

Herr Grünberg möchte wissen, ob das alte Fahrzeug abgeschrieben ist oder noch einen Restwert hat.

Hinweis:

Das Fahrzeug steht mit 1 € im Jahresabschluss 2025.

Beschluss:

Gemäß § 22 Abs. 4a KV M-V beschließt die Stadtvertretung Penkun auf der heutigen Sitzung die Einleitung des Vergabeverfahrens, zur Beschaffung des Fahrzeuges.

Der wirtschaftlichste Bieter erhält den Zuschlag zum Auftrag.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Frau Zibell informiert, dass sie für die Anschaffung einer Waschmaschine eine Vorwegnahme der Entscheidung vorgenommen hat, die Beschlussfassung erfolgt auf der nächsten Sitzung.

zu 16	Einleitung Vergabeverfahren Reparatur Warmwasser-/Trinkwasserversorgung im Seniorenheim Vorlage: BV/19-2026-361
-------	---

Sachverhalt:

Im Senioren- und Pflegeheim Abendsonne muss die Trink- und Warmwasserversorgung erneuert werden.

Auf Grund der zeitlichen Umstände konnte bisher kein Informationsangebot eingeholt werden. Der Kostenrahmen ist noch nicht bekannt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Mittel zur Maßnahme sind im Haushalt des Senioren- und Pflegeheims eingestellt.

Diskussion:

Frau Zibell erläutert die Beschlussvorlage.

- Es gab bereits die dritte Havarie im Keller des Pflegeheimes.

- Der Warmwasserspeicher ist in einem sehr schlechten Zustand.

Herr Klänhammer möchte wissen, was der Begriff „wirtschaftlichster Bieter“ beinhaltet. Frau Zibell erklärt, dass es nicht unbedingt der preisgünstigste Bieter sein muss, die Vergabestelle prüft, ob die erforderlichen Nachweise vorliegen und die Firma fachlich in der Lage ist, den Auftrag auszuführen.

Herr Grünberg teilt mit, dass es rechtlich möglich ist, nicht den preisgünstigsten Anbieter zu nehmen, ist aber immer mit Streitigkeiten verbunden.

Anmerkung Protokollantin:

Nach Rücksprache mit der Vergabestelle des Bauamtes wurde in der Vergangenheit der Zuschlag zu 100% auf den Preis erteilt.

Beschluss:

Gemäß § 22 Abs. 4a KV M-V beschließt die Stadtvertretung Penkun auf der heutigen Sitzung die Einleitung des Vergabeverfahrens, zur Erneuerung der Trink- und Warmwasserversorgung. Der wirtschaftlichste Bieter erhält den Zuschlag zum Auftrag.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 17 Einleitung Vergabeverfahren
 Umweltgutachten zum Flächennutzungsplan
 Vorlage: BV/19-2026-363

Sachverhalt:

Die Stadt Penkun hat die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes beschlossen und ein Planungsbüro zur Erstellung der Unterlagen beauftragt. Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens wird die Erstellung eines Umweltgutachtens notwendig.

Dieses Gutachten muss im Rahmen eines Vergabeverfahrens vergeben werden, der wirtschaftlichste Bieter erhält den Zuschlag.

Auf Grund der zeitlichen Umstände konnte bisher kein Informationsangebot eingeholt werden. Der Kostenrahmen ist nicht bekannt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Mittel zum Flächennutzungsplan sind im Haushalt der Stadt Penkun eingestellt.

Diskussion:

Frau Zibell erläutert die Beschlussvorlage.

Beschluss:

Gemäß § 22 Abs. 4a KV M-V beschließt die Stadtvertretung Penkun auf der heutigen Sitzung das Vergabeverfahren zum Umweltgutachten einzuleiten und durchzuführen. Der wirtschaftlichste Bieter erhält den Zuschlag zum Auftrag.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 1

Aufgrund des Mitwirkungsverbotes § 24 KV M-V nehmen Herr Weiß, Herr Rouenhoff, Herr Ehrke, Herr Seeger, Herr Radant und Frau Zibell nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Herr Klänhammer übernimmt die Versammlungsleitung.

Sachverhalt:

Folgende Spenden sind für die Stadt Penkun eingegangen:

Zahlungseingang	Zuwendungsgeber	Zuwendungshöhe	Zuwendungszweck
26.05.2026	Herbert Zimmermann	100,00 €	750 Jahrfeier Sommersdorf
27.05.2026	Ninnemann und Postier GmbH	300,00 €	750 Jahrfeier Sommersdorf
01.06.2026	Agrar-GmbH Randowbruch	750,00 €	750 Jahrfeier Sommersdorf
03.06.2026	Michael & Carmen Weiß	100,00 €	750 Jahrfeier Sommersdorf
04.06.2026	Stephan Rouenhoff	100,00 €	Kinderfest Radewitz
04.06.2026	Stephan Rouenhoff	200,00 €	Sommerfest Penkun
04.06.2026	Carsten und Dana Ehrke	100,00 €	750 Jahrfeier Sommersdorf
04.06.2026	Carsten und Dana Ehrke	100,00 €	Sommerfest Penkun
09.06.2026	Christel und Hartmut Seeger	200,00 €	750 Jahrfeier Sommersdorf
16.06.2026	Adler Apotheke Penkun Inh. Katja Maiwald	100,00 €	Sommerfest Penkun
19.06.2026	Stephan Rouenhoff	100,00 €	750 Jahrfeier Sommersdorf
26.06.2026	NAWARO BioEnergie Park Klarsee GmbH	300,00 €	Sommerfest Penkun
29.06.2026	Fahrschule Frank Radant	500,00 €	Sommerfest Penkun
29.06.2026	Antje Zibell	200,00 €	Sommersdorf Lasershow

Die Spenden sind zweckgebunden und sollen für den o.g. Zweck in der Stadt Penkun eingesetzt werden.

Somit sind die Spenden gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 5 Abgabenordnung gemeinnützig und spendenfähig.

Laut § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung MV entscheidet die Stadtvertretung über die Annahme von Spenden.

Das Mitwirkungsverbot nach § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung M-V ist zu beachten.

Diskussion:

keine

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Annahme der eingegangenen Spenden in Höhe von 3.150,00 € gemäß § 44 Absatz 4 Kommunalverfassung M-V.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 5 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Frau Zibell übernimmt wieder die Versammlungsleitung.

zu 19 Mitteilungen und Anfragen der Stadtvertreter

Herr Franke

Herr Franke bedankt sich im Namen der Ortsteilvertretung und der Einwohner von Sommersdorf für die Unterstützung und Mitwirkung zur Durchführung der 750-Jahrfeier in Sommersdorf, insbesondere bei der Bürgermeisterin, den Stadtarbeitern und Bürgern.

Herr Ehrke

Aufgrabegenehmigung

- für Trafo in Radewitz

Vollsperrung

- heute früh 6:00 Uhr erfolgte unangekündigt der Aufbau der Ausschilderung der Vollsperrung in Richtung Schmölln
- Mitarbeiter der Firma war sehr aggressiv und hat Fotos gemacht
- größtes Problem war die Müllabfuhr, wurde gemeinsam bewältigt

Anmerkung Protokollantin:

Nach Auskunft des Ordnungsamtes ist die Vollsperrung noch nicht erfolgt, voraussichtlich ab 03.08.2026.

Herr Klänhammer

Versicherungsschaden Sportgebäude

- im Sportgebäude hat es im Zählerkasten gebrannt
- Versicherungsschaden beim Amt gemeldet
- Reparatur ist erfolgt

Herr Rothe

Schulneubau

- Die Schule wurde für Reparatur nach Sturmschaden nochmal eingerüstet
- Ist auch ein Versicherungsschaden.

Herr Ehrke

Herr Ehrke lobt das Vereinsfest des Sportvereins am 27.06.2026 und das Turnier, veranstaltet durch „Datt Bett“, am 26.06.2026, als gelungene Veranstaltungen.

Herr Weiß

Umleitung Penkun-Blockshof

- Bei der Umleitung haben sich bereits zwei Fahrer an den Autos die Reifen kaputtgefahren, feinerer Splitt muss ausgebracht werden.
Frau Zibell nimmt das Problem mit auf die nächste Bauberatung.

Die Bürgermeisterin beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:00 Uhr und verabschiedet die Gäste.



Frau Dajana Wagner
Schriftführung



Vorsitz